Ltd. KVD Liermann verwies auf die Anfrage von CDU und GRÜNE vom 04.06.2018 über die Auswirkungen der fachlichen Änderungen auf die konkrete Situation im Rhein-Sieg-Kreis, die bereits schriftlich beantwortet sei. Es gehe ihm darum, die Antwort zu aktualisieren. Man sei damals davon ausgegangen, dass in zwanzig Fällen bei Pflegeeinrichtungen eine Wiederbelegungssperre ausgesprochen werden müsse, um die gesetzlichen Anforderungen, wie die Einzelzimmerquote von 80% und die Anforderungen an die Bäder zu erreichen. Es seien jedoch glücklicherweise nur dreizehn Einrichtungen betroffen. Die Weiteren konnten im Rahmen von Beratungen die geforderten Standards erreichen.

Perspektivisch bestehe im Rhein-Sieg-Kreis im stationären Senioren- und Behindertenpflegebereich Handlungsbedarf. Aufgrund der Demographie werde zusätzlicher Bedarf an stationären Plätzen bestehen. Diese Situation sei in der letzten Pflegeplanung ausführlich dargestellt worden. Konkret durch die Rechtsänderung zum 01.08.2018 habe sich die Situation nicht wesentlich verschärft

Dies dürfe jedoch nicht als Beruhigung verstanden werden, perspektivisch bestehe Handlungsbedarf, den man in der Pflegeplanung regelmäßig aufzeigen werde.

SkE Klippel brachte ein, dass der Handlungsbedarf nur realisiert werden könne, wenn man sich die einschlägigen Landesgesetze bezüglich der Refinanzierung vornehmen werde. Nach der letzten Novellierung 2014 sei bspw. ein stationäres Altenheim für einen Träger ein großes Risiko, man könne froh sein, mit einer roten Null herauszukommen. Die Frage von Neuinvestitionen werde somit weit zurückgestellt. Um im stationären Bereich neue Plätze zu schaffen, müsse dringend das GEPA novelliert werden.

Ltd. KVD Liermann machte deutlich, dass es auf diesem komplexen Gebiet viele unterschiedliche Parameter und Stellschrauben gebe. Das Problem werde nicht vollständig erfasst, wenn man sich nur auf die Refinanzierung beziehe. Es gebe Neuanträge und Neubauten im Rhein-Sieg-Kreis, daher habe er Hoffnung, dass sich dies perspektivisch fortsetzen werde, wenn die Investoren entsprechend unterstützt und beraten werden.